

ABSCHNITT 1 : Bezeichnung des Stoffs/Gemischs und des Unternehmens/Betriebs

1.1 Produktkennung

Produktname: Metallfleckenentferner

Datenblattnummer: SDS058

Eindeutige Formelkennung: HY40-70PJ-S004-S4HJ

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Produktkategorie PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Lösungsmittelbasierter Produkte)

Anwendung des Stoffes / der Mischung: Konzentrierter Fleckenentferner für Schwimmbadoberflächen

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Name des Lieferanten: Deep Blue Pool Supplies

Adresse des Lieferanten: Postfach 8899

Einsiedelei,

Corsham,

SN13 8DT

Telefon: +44 (0) 3330 907094 E-Mail:

help@deepbluepoolsupplies.co.uk

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 0800 043 0891 (Technischer Support) 24 Stunden am Tag

112 (Notfall) Gesprochene Sprachen: Englisch

Die Öffentlichkeit, die spezifische Informationen über Gifte sucht, sollte sich an folgende Stellen

wenden:

In England und Wales: NHS 111 – wählen Sie

111. In Schottland: NHS 24 – wählen Sie 111.

ABSCHNITT 2 : Gefahrenidentifizierung

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Augenschädigung. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



Hautreizung. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

2.2 Beschriftungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß der GB CLP-Verordnung klassifiziert und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme GHS05

Signalwort(e): Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten von

Kennzeichnung: Oxalsäure

2.2 Fortsetzung.

Gefahrenhinweise H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Vorsichtsmaßnahmen P260 Staub nicht einatmen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3 : Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

3.1 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus den nachstehend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Zusätzen.

Gefährliche Bauteile

Substanz	CAS-Nr.	EG-Nr.	EINECS Nr.	%W/W
Sulfaminsäure	5329-14-6		226-218-8	50-100%
1,2,3-Propantricarbonsäure, 2-Hydroxy-	77-92-9		201-069-1	2,5-<10%

Oxalsäure	144-62-7		205-634-3	3-10%
-----------	----------	--	-----------	-------

Sulfaminsäure Hautirrit. 2, H315;

Eye Irrit. 2, H319;

Aquatic Chronic 3, H412 1,2,3-Propantricarbonsäure, 2-hydroxy- Eye Irrit. 2, H319;

STOT SE 3, H335

Oxalsäure Augenschaden 1, H318;

Akute Tox. 4, H302

Akute Tox. 4, H312

Weitere Informationen: Den genauen Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie in

Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 : Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemeine Informationen:** Nach Einatmen: Nach Hautkontakt:
Nach Augenkontakt:
Nach dem Schlucken:
Informationen für den Arzt:
Antidot bei Oxalsäure: intravenöse Gabe erforderlich bei Hypokalzämie oder Hypokalzämie
- Entfernen Sie sofort alle Kleidungsstücke, die mit dem Produkt verschmutzt sind.
Sorgen Sie für Frischluft; suchen Sie bei Beschwerden einen Arzt auf. Waschen Sie die betroffene Stelle sofort mit Wasser und Seife und spülen Sie sie gründlich ab. Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt aufsuchen. Prüfen Sie, ob Kontaktlinsen vorhanden sind, und entfernen Sie diese gegebenenfalls. Spülen Sie das geöffnete Auge mehrere Minuten lang unter fließendem Wasser. Konsultieren Sie anschließend einen Arzt. Spülen Sie Ihren Mund aus und trinken Sie anschließend reichlich Wasser. Erbrechen nicht herbeiführen; sofort ärztliche Hilfe rufen. Falls Erbrechen spontan auftritt, den Kopf tiefer als die Hüften halten, um ein Einatmen zu verhindern.
- Die Behandlung erfolgt symptomatisch und unterstützend. Die Verabreichung von Calciumgluconat oder Calciumchlorid kann eine Tetanie auslösen.
- 4.2 **Wichtigste Symptome und Auswirkungen, sowohl akute als auch verzögerte**
Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.
- 4.3 **Angabe etwaiger unmittelbarer medizinische Betreuung und spezielle Behandlung erforderlich**
Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

ABSCHNITT 5 : Brandbekämpfungsmaßnahmen

- 5.1 Auslöschung von Medien:**
- Geeignete Löschmittel: **Weitere Informationen** CO₂, Pulver oder Wassersprühnebel. Größere Brände mit Wassersprühnebel bekämpfen. Den Umgebungsbedingungen geeignete Löschmethoden anwenden. Wasser mit vollem Strahl.
- Ungeeignete Löschmittel: Beim Erhitzen oder im Brandfall entstehen giftige Gase. produziert.
- 5.2 Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen:** Wie bei den meisten organischen Feststoffen besteht bei erhöhten Temperaturen oder Kontakt mit einer Zündquelle Brandgefahr. Feiner Staub, der in ausreichender Konzentration in der Luft verteilt ist und sich in der Nähe einer Zündquelle befindet, stellt eine potenzielle Staubexplosionsgefahr dar. Explosions- und Verbrennungsgase dürfen nicht eingeatmet werden.
- 5.3 Hinweise für Feuerwehrlaute:** Tragen Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Tragen Sie einen vollständigen Schutzanzug.
- Gefährdete Behälter mit Wassersprühsystem kühlen.

ABSCHNITT 6 : Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzmaßnahmen

Ausrüstung und Notfallausrüstung Für ausreichende Belüftung sorgen
Verfahren: Staubbildung vermeiden
 Tragen Sie Schutzausrüstung.

Ungeschützte Personen fernhalten.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in den Boden eindringen lassen. Das Produkt darf nicht unverdünnt in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen. Informieren Sie die zuständigen Behörden, falls es zu einem Eindringen in ein Gewässer oder in die Kanalisation kommt.
- 6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung:** mechanisch aufnehmen. Zur Wiederverwertung oder Entsorgung in geeigneten Behältern abgeben.
- 6.4 Verweise auf andere Abschnitte**
- Hinweise zur sicheren Handhabung finden Sie in Abschnitt 7.
 Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8.
 Informationen zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 : Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang

Direkten Kontakt vermeiden (Haut-/Augenkontakt, Verschlucken und/oder Einatmen von Dämpfen/Nebel/Staub) bei Verwendung des unverdünnten Produkts.
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Sorgen Sie für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz.
Staubbildung verhindern.

Informationen über Feuer - und

Explosionsschutz:

Staub kann sich mit Luft zu einem explosiven Gemisch verbinden.

7.2

Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Inkompatibilitäten

Lagerung

Anforderungen, die erfüllt werden müssen

Verhindern Sie jegliches Eindringen in den Boden.

Lagerräume und Behälter:

Informationen zur Speicherung in einem

Vor Oxidationsmitteln geschützt lagern.

Gemeinschaftslager:

Weitere Informationen zur Lagerung: Vor Feuchtigkeit und Wasser schützen.

Bedingungen: Kühl und trocken in gut verschlossenen Behältern lagern.

In einem umzäunten Bereich lagern.

8 A

7.3 Speicherklasse:

Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

Spezifische Endverwendung(en)

ABSCHNITT 8 : Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Kontrollparameter

Zusätzliche Informationen zur Gestaltung der technischen Anlagen: Keine weiteren Daten; siehe Punkt 7.

Zutaten mit Grenzwerten, die am Arbeitsplatz überwacht werden müssen:

144-62-7 Oxalsäure

WEL Kurzzeitwert: 2 mg/m³ Langzeitwert: 1 mg/m³

Zusätzliche Information: Als Grundlage dienen die zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Expositionskontrollen

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Maßnahmen: Beim Umgang mit Chemikalien sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu

beachten.

Beachten Sie die festgelegten Arbeitsplatzgrenzwerte.

Gemäß den EG-Verordnungen 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2015/830

Stellen Sie sicher, dass sich Augenspülstationen und Sicherheitsduschen in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes befinden.

Essen, Trinken, Rauchen und Schnüffeln sind während der Arbeit verboten.

Staub nicht einatmen

Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Verschmutzte und kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Hände vor Pausen und nach Arbeitsende waschen. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät verwenden.

Die Auswahl der Atemschutzmaske muss auf den bekannten oder zu erwartenden Expositionsniveaus, den Gefahren des Produkts und den sicheren Arbeitsgrenzen der gewählten Atemschutzmaske basieren.

Wenn Atemschutz erforderlich ist, führen Sie ein vollständiges Atemschutzprogramm ein, das Auswahl, Dichtsitzprüfung, Schulung, Wartung und Inspektion umfasst.

Schutz der Hände: Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegenüber dem

Produkt/Stoff/Präparat sein. Die Auswahl des Handschuhmaterials erfolgt unter Berücksichtigung der Penetrationszeiten, Diffusionsraten und des Abbaus. **Material der Handschuhe:**

Die Auswahl der geeigneten Handschuhe hängt nicht nur vom Material ab, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen und variiert je nach Hersteller. Da es sich bei dem Produkt um eine Mischung mehrerer Substanzen handelt, lässt sich die Beständigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnen und muss daher vor der Anwendung geprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Der genaue Zeitpunkt des Durchbruchs muss vom Hersteller der Schutzhandschuhe ermittelt und eingehalten werden.

Augenschutz Dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz:

Schutzkleidung

Die Auswahl der Körperschutzausrüstung muss von den Produkteigenschaften, der jeweiligen Aktivität und dem möglichen Expositionsrisiko abhängen.

ABSCHNITT 9 : Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Informationen

Erscheinungsbild:

Form: Pulver

Farbe: Weißlich

Geruch: Mild

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. pH-Wert: Nicht anwendbar.

9.1 Fortsetzung.

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Unbestimmt.

Anfangssiedepunkt und Siedebereich: Unbestimmt
 Flammpunkt: Kann keine Verbrennung unterstützen.
 Entflammbarkeit (fest, gasförmig): Nicht bestimmt.
 Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
 Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosive Eigenschaften: Das Produkt stellt keine Explosionsgefahr dar.
 Explosionsgrenzen:

Untere: Nicht bestimmt.
 Obere: Nicht bestimmt.

Dampfdruck: Nicht zutreffend.
 Dichte: Nicht bestimmt.
 Relative Dichte: Nicht bestimmt.
 Damfdichte: Nicht zutreffend.
 Verdunstungsrate: Nicht zutreffend.
 Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Löslich.
 Verteilungskoeffizient: Nicht bestimmt.
 n-Octanol/Wasser:
 Viskosität:

Dynamisch: Nicht bestimmt.
 Kinematik: Nicht bestimmt.
 Lösungsmittelgehalt:

VOC (EC) 4,80 %

9.2 **Sonstige Informationen:** Hinweis: Die oben angegebenen physikalischen Daten sind typisch.
 Es handelt sich um Werte, die nicht als Spezifikation verstanden werden sollten.

ABSCHNITT 10 : Stabilität und Reaktivität

10.1 **Reaktivität** Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

Chemische Stabilität Zersetzt sich beim Erhitzen und setzt dabei giftige Stoffe frei.

10.2 **Thermische Dämpfe** **Zerlegung / Bedingungen vermieden:**

10.3 **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Reagiert mit Chlor.

10.4 **Zu vermeidende Bedingungen:** Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

10.5 **Unverträgliche Materialien:** Starke Oxidationsmittel.

Quecksilber

Hypochlorige Säure und Hypochlorite

Salpetersäure

Cyanide

Sulfide

Silber

Chlorite

Furfurylalkohol

Datum: 15.03.2023

10.6 **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Schwefeloxide (SOx)

Stickoxide (NOx)

Ammoniak

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Ameisensäure

ABSCHNITT 11 : Toxikologische Informationen11.1 **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität: Auf Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. **LD/LC50-Werte sind für die Klassifizierung relevant:**

A TE (Schätzwerte für die akute Toxizität) oral	LD50	9.375 mg/kg	
5329-14-6 Sulfaminsäure Dermal	LD50	>2.000 (Kaninchen)	mg/kg

Primäre Reizwirkung:**Hautkorrosion/-reizung** Verursacht Hautreizungen.**Schwere Augenschädigung/Reizung:** Verursacht schwere Augenreizungen.**Respiratorische oder Hautsensibilisierung:** Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.**Zusätzliche toxikologische Informationen:**

AUFNAHMEWEGE: Kann durch Einatmen und Verschlucken in den Körper aufgenommen werden. Das Einatmen von Oxalsäure-Aerosolen/Staub kann zu Lungenödemen führen.

Der Stoff kann Auswirkungen auf die Nieren haben.

Übermäßige Exposition kann zum Tod führen. Ärztliche Überwachung ist angezeigt.

Die Symptome eines Lungenödems treten oft erst nach einigen Stunden auf und werden durch körperliche Anstrengung verschlimmert.

Ruhe und ärztliche Überwachung sind daher unerlässlich.

Die sofortige Verabreichung einer geeigneten Inhalationstherapie durch einen Arzt oder eine von ihm/ihr bevollmächtigte Person sollte erwogen werden.

CMR-Effekte (Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität)**Keimzellmutagenität:** Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.**Karzinogenität:** Auf Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.**Reproduktionstoxizität:** Auf Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.**STOT-Einzelexposition:** Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Wiederholte Exposition gegenüber STOT: Die Klassifizierungskriterien sind aufgrund der verfügbaren Daten nicht erfüllt. **Aspirationsgefahr:** Die Klassifizierungskriterien sind aufgrund der verfügbaren Daten nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12 : Ökologische Informationen

12.1 Toxizität

Wassertoxizität: 5329-14-6 Sulfaminsäure
EC50 (96 h) 71,6 mg/kg (Daphnien)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Der organische Anteil des Produkts ist biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es ist nicht zu erwarten, dass sich das Produkt in Organismen anreichert.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

Ökotoxische Wirkungen:

Bemerkung: Schädlich für Fische

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (deutsche Verordnung) (Selbstbewertung): gering gefährlich für Wasser. Unverdünntes Produkt oder größere Mengen davon dürfen nicht in Grundwasser, Gewässer oder Abwassersysteme gelangen.

Darf nicht unverdünnt oder unneutralisiert in Abwasser oder Entwässerungsgräben gelangen.

Schädlich für Wasserorganismen

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

12.6 Sonstige Nebenwirkungen

Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

ABSCHNITT 13 : Überlegungen zur Entsorgung

13.1 Abfallbehandlungsverfahren

Empfehlung

Empfohlene Hierarchie der Steuerelemente:

Abfall minimieren;

Wiederverwenden, sofern nicht verunreinigt; wenn möglich recyceln; oder

Sichere Entsorgung (falls alle anderen Maßnahmen fehlschlagen).

Informationen zum Recycling erhalten Sie bei Entsorgungsunternehmen.

Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Gebrauchte, abgenutzte oder kontaminierte Produkte können als gefährlicher Abfall eingestuft werden.

Alle Personen, die gefährliche Abfälle einstufen und über deren Verbleib entscheiden, müssen gemäß den staatlichen und internationalen Rechtsvorschriften qualifiziert sein.

Ungereinigte Verpackung:

Empfehlung:

Der Behälter stellt auch im leeren Zustand eine Gefahr dar. Beachten Sie weiterhin alle Vorsichtsmaßnahmen.

Behälter, selbst solche, die als „leer“ gelten, können Rückstände enthalten, die beim Erhitzen entzündliche und/oder gefährliche Dämpfe entwickeln können.

Leere Behälter dürfen nicht geschnitten, gebohrt, geschliffen, geschweißt oder in der Nähe ähnlich bearbeitet werden.

Empfohlene Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls zusammen mit Reinigungsmitteln

ABSCHNITT 14 : Transportinformationen

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA UN1759

14.2 Offizielle UN-Versandbezeichnung

ADR 1759 ÄTZENDER FESTSTOFF, NAG IMDG, IATA ÄTZENDER FESTSTOFF, NAG

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

ADR, IMDG, IATA

Datum: 15.03.2023



Klasse 8 Ätzende Stoffe.

Etikett 8

14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA III

14.5 Umweltgefahren:

Meeresverschmutzung: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Warnung: Ätzende Substanzen.

Gefahrenidentifikationsnummer

(Kemler-Code): 80

EMS-Nummer: FA,SB

Segregationsgruppen (SGG1) Säuren

Staukategorie A

Segregationsgesetz SG36 Stow „getrennt von“ SGG18-Alkalien.

SG49 Stow „getrennt von“ SGG6-Cyaniden

14.7 Beförderung von Schüttgut gemäß Anhang II

Nicht anwendbar auf MARPOL und den IBC-Kodex .

Transport/Zusätzliche Informationen: Transportieren Sie kein nasses oder feuchtes Produkt.

ADR

Begrenzte Mengen (LQ) 5 kg

Ausnahmemengen (EQ) Code: E1

Maximale Nettomenge pro Innenverpackung: 30 g

Maximale Nettomenge pro Umverpackung: 1000 g

Transportkategorie 3
Tunnelbeschränkungscode E

IMDG

Begrenzte Mengen (LQ) 5 kg

Ausgenommene Mengen (EQ) Code: E1

Maximale Nettomenge pro Innenverpackung: 30 g

Maximale Nettomenge pro Umverpackung: 1000 g

UN-Modellverordnung: UN 1759 ÄTZENDER FESTSTOFF, NAG, 8, III

ABSCHNITT 15 : Regulatorische Informationen

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Gesetzgebung, die speziell für den Stoff oder das Gemisch gelten (Richtlinie 2012/18/EU)

Benannte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

15.2 Chemikaliensicherheitsbewertung: Eine chemische Sicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16 : Sonstige Informationen

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Kenntnisstand. Sie stellen jedoch keine Garantie für bestimmte Produkteigenschaften dar und begründen kein rechtsgültiges Vertragsverhältnis.

Relevante Formulierungen

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann Reizungen der Atemwege verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abteilung, die Sicherheitsdatenblätter ausstellt:

Abteilung für Produktsicherheit 16 Fortsetzung.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter auf See

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen kommerziellen chemischen Stoffe

ELINCS: Europäische Liste der gemeldeten chemischen Stoffe

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)

LC50: Letale Konzentration, 50 Prozent

LD50: Letale Dosis, 50 Prozent

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Akute Toxizität 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Hautreizung 2: Hautverätzung/-reizung – Kategorie 2

Augenschädigung. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Augenreizung 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Chronische Gefährdung von Gewässern 3: Gefährdung der aquatischen Umwelt – langfristige Gefährdung von Gewässern – Kategorie 3